

Strassenfronten besitzt und in der Nähe der Hauptverkehrsadern gelegen ist. Das Ergebnis war folgendes: Schaufenster mit Preisauszeichnungen sind denjenigen ohne Preisauszeichnung in jeder Hinsicht bei der Versuchsanordnung Lysinski überlegen; ferner ist das bunte Schaufenster dem einfarbigen im großen und ganzen ebenfalls überlegen, wenn sich auch nach Lysinski die Überlegenheit nicht in jeder einzelnen Beziehung deutlich ausspricht. Die Überlegenheit des Schaufensters mit vielen im Vergleich zu einem mit wenigen Gegenständen ist schwankend, doch zeigt der Verkauf eine Überlegenheit des Fensters mit vielen Gegenständen. Das Schaufenster ohne dekoratives Beiwerk ist in jeder Hinsicht gegenüber dem mit dekorativem Beiwerk im Vorteil.

**Weihnachtsgeschäft in Hamburg.** — Der 2. Schriftführer des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins teilt dem Börsenblatt folgendes mit: Ihrer Anregung, Ihnen Material über das diesjährige Weihnachtsgeschäft zu verschaffen, gern nachkommend, kann ich Ihnen berichten, daß nach Äußerungen fast aller Kollegen auf unserer letzten Vereinsversammlung das Weihnachtsgeschäft in Hamburg leider hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Selbstverständlich ist überall eine Mehreinnahme gegen 1919 zu verzeichnen, jedoch bei weitem nicht in dem Maße, wie die diesjährigen höheren Preise der Bücher erwarten ließen, und erst recht nicht in dem Maße, wie die bedeutend erhöhten Unkosten eigentlich erforderlich machten. Den besten Beweis der geringeren Kaufkraft liefert die Tatsache, daß die Anzahl der bedienten Kunden im Dezember erheblich gegen den Dezember 1919 im Rückstand geblieben ist. Hoffen wir, daß die ersten Zeiten, die die Wirtschaftslage für die nächste Zukunft recht ungünstig zu beeinflussen scheinen, zum Wohle nicht nur unserer Geschäfte, sondern des ganzen Deutschlands, nicht auch auf den Buchhandel allzu sehr einwirken, und geben wir der Erwartung Ausdruck, daß uns ein gesegnetes und wirtschaftlich gesundes 1921 beschieden sein möge.

**Ende einer alten deutschen Zeitung.** — Die »Gothaische Zeitung«, eine der ältesten Tageszeitungen Deutschlands, hat mit dem 31. Dezember 1920 ihr Erscheinen eingestellt. Die Zeitung hat ein Alter von 229 Jahren erreicht. Sie stand vor dem Kriege auf rechtsnational-liberalem Standpunkt und versocht in der letzten Zeit die Ideen der Deutschen Volkspartei mit stark bauernbündlerischem Einschlag. Bis vor wenigen Jahren erschien sie im Verlage der Firma Friedr. Andreas Perthes. (Tägl. Mundschau.)

**Eine internationale Buchausstellung.** — Ende Januar wird in Czernowitz eine Ausstellung eröffnet, die auch für Deutschland eine besondere Bedeutung besitzt, die internationale Bücherschau »Le livre dans l'Europe orientale«, bei der neben den Literaturen der übrigen Völker auch das deutsche Buch als Gast erscheinen wird. Die Ausstellung wird im April nach Bukarest weiterverlegt. Offenbar wird hier eine Anregung aufgegriffen, die auf deutschem Boden zuerst erwachsen ist. Während der Plan selbst, allerdings im verkleinerten Maßstabe, an die große Leipziger Bugra von 1914 erinnert, ist die Anordnung nach Liebhaber- und Berufsbibliotheken augenscheinlich in Anlehnung an das Vorbild der Ausstellung »Das deutsche Buch« getroffen, die von der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel in Leipzig im Herbst 1920 in Frankfurt a. M. veranstaltet wurde.

**Postpaketverkehr.** — Von jetzt an werden von den Postanstalten wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit einer Wertangabe bis 10 000 M nach den Canarischen Inseln, Madeira, Rhodessa, dem Südafrikanischen Bund — ausgenommen Basutoland und Natal —, sowie nach Südwestafrika zur Beförderung über Hamburg und von da mit deutschen Schiffen angenommen. Das Nähere ist bei den Postanstalten zu erfahren.

Die rumänische Postverwaltung hat den Paketverkehr eingestellt. Postpakete nach Rumänien können daher von den Postanstalten bis auf weiteres nicht zur Beförderung angenommen werden.

**Die Liechtensteinsche Post.** — Wie der Berner »Bund« mitteilt, wird, nachdem der Liechtensteinsche Landtag den Postvertrag mit der Schweiz genehmigt hat, die Liechtensteinsche Post voraussichtlich am 1. Februar von der Schweiz übernommen. Liechtenstein behält, wenigstens vorläufig, seine eigenen Briefmarken.

**Papierausfuhr nach der Schweiz.** — Die Außenhandelsniederstelle für Papierwaren gibt bekannt: Nach einem Beschluß des Schweizer Bundesrats wird von dem Erlaß von Einfuhrverboten vorläufig Abstand genommen. Die Aufhebung der für Papier und Papierwaren angeordneten Einfuhrsperre ist bereits durchgeführt.

Da es sich nur um eine »vorläufige« Abstandnahme handelt, wird

darauf zu achten sein, daß diejenigen Vorgänge und Erscheinungen, die die Absicht des Einfuhrverbots hervorgerufen haben, nach Möglichkeit vermieden werden. Es werden deshalb in Zukunft die Ausfuhrgeheuche für die Schweiz mit besonderer Strenge geprüft werden.

**Abkommen über die Freigabe von Privateigentum in Deutschland und in England.** — Das Abkommen über den Austausch des während des Krieges in Deutschland und England beschlagnahmten Privateigentums ist, wie die Zeitungen melden, am 31. Dezember 1920 in London vom deutschen Botschafter Sthamer und dem Earl Curzon unterschrieben worden. Es umfaßt 15 Artikel, von denen sich die ersten mit der Rückgabe des in Deutschland von Kriegsmassnahmen betroffenen englischen Eigentums befassen. Der andere Teil betrifft die Rückgabe des deutschen Eigentums in England. Zurückgegeben werden sollen Hausrat, persönliche Gebrauchsgegenstände, Familienandenken und Handwerkszeug deutscher Staatsangehöriger mit Ausnahme von Gegenständen von besonderem Wert bis zum Betrage von 500 Pfund, zuzüglich des Betrages der Lasten für die Erhaltung und Versicherung seit dem August 1914 bis zum Tage der Freigabe. Die Freigabe erfolgt, sofern die zuständigen deutschen Behörden bescheinigen, daß der Antragsteller kein höheres Einkommen hat als 400 Pfund nach dem jeweiligen Wechselkurs. Der Wert des Eigentums soll von einem amtlichen Schätzer festgestellt werden. Freigabeanträge müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Ratifikation des Abkommens gestellt werden. Das Abkommen wird demnächst dem Reichstage vorgelegt und ratifiziert werden, sodas diese Frist hinreichend bemessen ist. Eine weitere Bestimmung des Abkommens besagt, daß die deutschen Staatsangehörigen grundsätzlich auf Antrag zum Mitbieten bei der Versteigerung ihres Eigentums zugelassen werden sollen. Das freigegebene Eigentum wird dem Eigentümer oder einem deutschen Viro, das für diesen Zweck errichtet wird, zur Verfügung gestellt, sobald die angeführten Kosten bezahlt sind, jedoch auch dann, wenn die Schulden in das Ausgleichsverfahren gehören würden. Die vorhandenen Geschäftsbücher werden, soweit sie nicht auf den Erwerber des liquidierten Geschäfts übergegangen sind, aufbewahrt und später den deutschen Behörden übergeben. In der Zwischenzeit können sie jedoch von dem deutschen Eigentümer eingesehen werden. Es ist nicht zu verkennen, daß das Abkommen gegenüber der durch den Friedensvertrag geschaffenen Rechtslage wesentliche Zugeständnisse über das deutsche Eigentum enthält.

**Die Ausgabe des sächsischen Porzellan-Notgeldes** (vgl. Bbl. Nr. 3). — Die »Sächsische Staatszeitung« veröffentlicht die Verordnung des Finanzministeriums über die Ausgabe von Porzellan-Notgeld. Es wird darauf hingewiesen, daß die Notgeldstücke die Zahl 1921 aufweisen und Stücke mit der Jahreszahl 1920 keine Gelderzeichen sind, sondern nur Sammelwert haben, ebenso alle Stücke zu 5, 10 und 20 M mit der Jahreszahl 1920 oder 1921. Die staatlichen Kassen sind angewiesen worden, das Porzellan-Notgeld in Zahlung zum Nennwerte anzunehmen. Im übrigen findet eine Verpflichtung zur Annahme nicht statt. Nach dieser Verordnung kommen zunächst zur Ausgabe: das Zwanzig- und Fünfzigpfennigstück und Stücke zu 1 und 2 M.

**Der Volkstschismus über den »Friedensvertrag«.** — Im Hauptauschuß der preussischen Landesversammlung brachte der Vertreter der Deutschen Volkspartei den Antrag ein, die Staatsregierung zu ersuchen, 1. den Volkstschismus über die Hauptbestimmungen des Versailler »Friedensvertrags«, der zurzeit im Auftrage des Reichs verfaßt wird, den Schulanstalten in entsprechender Anzahl zugehen zu lassen, und 2. anzuordnen, daß in den Lehrerbildungsanstalten, in den oberen Klassen der höheren, mittleren, Volks- und Fortbildungsschulen unsere Jugend in geeigneter Weise über Inhalt und Wirkung der wichtigsten Bestimmungen des Versailler »Vertrags« aufgeklärt wird, 3. bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sie bei allen Landesregierungen die gleichen Maßnahmen anregt. — Dieser Antrag wurde von einer aus fünf Zentrumsmitgliedern und Sozialdemokraten aller Richtungen bestehenden knappen Mehrheit abgelehnt, während die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und zwei Zentrumsmitglieder für den Antrag stimmten. Die Deutsche Volkspartei wird ihn im Plenum erneut einbringen.

**Eine Briefmarkenhandlung ausgeplündert.** — Geldschrankeinbrecher haben die Briefmarkenhandlung von Lorenz in Berlin schwer heimgesucht. Sie knackten den Geldschrank auf und stahlen daraus 5000 M bares Geld und für eine Viertelmillion Briefmarken: eine Generalsammlung von 8500 verschiedenen Marken in zwei Schwaneberger-Alben im Werte von 60 000 M, vier Kriegsmarkensammlungen im Gesamtwerte von 147 000 M, sowie einige hundert Sätze und Einzelmar-